

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 25 (1915)
Heft: 2

Artikel: Bericht über eine pädagogische Studienreise nach Deutschland
Autor: Klinke, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über eine pädagogische Studienreise nach Deutschland.

Von Dr. W. Klink e.

Das Problem der Schulreform hat in der letzten Zeit die Aufmerksamkeit weiter Kreise wieder in vermehrtem Masse auf die Frage der Lehrerbildung gelenkt, in der richtigen Erkenntnis, dass die nachhaltigste und gründlichste Schulreform ihren Ausgangspunkt von einer Verbesserung der Lehrerbildung nehmen müsse: denn das wichtigste und beste Lehrmittel jeder Schule ist der Lehrer. Die Lehrerbildung eines Landes kann daher als der sicherste Gradmesser für den Stand des Volksschulwesens dienen. Wiederholt ist bei der Besprechung der Frage der Lehrerbildung bei uns darauf hingewiesen worden, dass einzelne deutsche Staaten in der Reform der Lehrerbildung bahnbrechend vorgegangen sind. Dadurch wurde in mir der längst bestehende Wunsch genährt, diese Verhältnisse einmal aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und ich möchte auch an dieser Stelle das weitherzige Entgegenkommen der städtischen Schul- und der kantonalen Erziehungsbehörde, wodurch mir die Ausführung der Studienreise ermöglicht wurde, bestens verdanken.

Die Fragen, die ich auf meiner Studienreise einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen gedachte, waren folgende:

1. Organisation der beruflichen Bildung in den deutschen Seminarien, insbesondere die Einrichtungen für die praktische Ausbildung.
2. Die Fortbildung der Lehrer nach Absolvierung der Lehrerseminare.
3. Die Organisation der Aufsicht über die Volksschulen.

Daneben gedachte ich, so weit es die Zeit gestattete, auch einen Blick auf die Einrichtung der Kindergärtnerinnen-Seminare zu werfen.

Am 14. Juni 1914 trat ich meine Reise an und besuchte folgende Anstalten in der hier aufgezählten Reihenfolge:

In Karlsruhe die grossherzoglichen Lehrerseminare I und II; das Lehrerinnenseminar, das Fröbelseminar;

Frankfurt a. M. das städtische Lehrerinnenseminar und das Kindergärtnerinnen-Seminar des Frauenbildungs-Vereins;

Eisenach das grossherzogliche Lehrer- und das städtische Lehrerinnenseminar;

Gotha das Lehrer- und Lehrerinnenseminar;

Weimar das grossherzogliche Lehrerseminar;
 Leipzig das Lehrerseminar in Connewitz, das Lehrerinnenseminar
 in Gohlis und das Kindergärtnerinnen-Seminar des Fröbelvereins.
 Dresden das Lehrerinnenseminar.

Da mein Interesse, wie schon eingangs bemerkt, vor allem der beruflichen Ausbildung der Lehrer galt, so wohnte ich besonders dem Unterricht in Pädagogik, Psychologie und Didaktik bei und besuchte daneben nach Möglichkeit die Seminarübungsschulen, um hier die praktische Tätigkeit der Seminaristen kennen zu lernen. Durch eine eingehende Aussprache mit den Leitern der besuchten Anstalten, die mir beinahe überall in zuvorkommender Weise ermöglicht wurde, suchte ich mir über die für mich in Frage kommenden Punkte möglichst Klarheit zu verschaffen.

Die berufliche Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen. In allen deutschen Seminaren, die ich auf meiner Reise kennen gelernt habe, nimmt die berufliche Ausbildung eine ganz andere Stellung ein, als in den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten im allgemeinen und in den Zürcherischen im besondern, und damit ist gleich der Hauptunterschied zwischen der schweizerischen und der deutschen Lehrerausbildung angegeben. Um dies zu verstehen, ist zu berücksichtigen, dass die gesamte Ausbildung der deutschen Lehrer und Lehrerinnen beinahe überall ein Jahr länger dauert, als bei uns. In Baden, in Preussen, Sachsen, Sachsen-Weimar und Gotha erfolgt der Eintritt ins Seminar nach Besuch der achtklassigen Volksschule. Die Seminarbildung umfasst überall sechs Jahreskurse, drei Jahre Vorseminar (in Preussen Präparandenanstalt geheissen) und drei Jahre Oberseminar. Im neuen Gesetz über die Ausbildung der Lehrer im Königreich Sachsen, das im Jahre 1915 in Kraft treten wird, sind sieben Jahre Seminarbildung vorgesehen; das siebente Seminarjahr wird jedoch unten angesetzt und zwar in der Weise, dass die zukünftigen Seminarzöglinge statt nach der achten, schon nach der siebenten Klasse der Volksschule in die Lehrerbildungsanstalt aufgenommen werden. In der zweitobersten, namentlich aber in der obersten Seminarklasse wird die Berufsbildung zum herrschenden Element, ohne dass aber die allgemeine Bildung ganz aufhört. Man ist in den deutschen Staaten allgemein der Ansicht, dass die pädagogische Bildung unmöglich zu ihrem Recht kommen könne, wenn der gesamte fachwissenschaftliche Unterricht, wie dies bei uns der Fall ist, bis zum Abschluss der gesamten Ausbildung weiter geführt wird. Die

Lehrerinnen besuchen zumeist eine zehnklassige „höhere Mädchenschule“, hierauf ein dreiklassiges Oberlyceum, auf das dann das praktische oder Seminarjahr (P- oder jetzt S-Jahr geheissen) folgt. Durch diesen Bildungsgang erwerben sich die Lehrerinnen die Lehrberechtigung nicht nur für die eigentlichen Volksschulen, sondern auch für die höhern, zehnklassigen Mädchenschulen. In Leipzig ist auf der zehnklassigen höhern Mädchenschule ein vierstufiges Seminar aufgebaut. Die gesamte Bildungszeit für Lehrer und Lehrerinnen umfasst also hier überall (Besuch der Volksschule inbegriffen) 14 Jahre, während man bei uns immer noch mit 13 Jahren auszukommen glaubt (6 Jahre Primar-, 3 Jahre Sekundarschule und 4 Jahre Seminar). Das oberste Seminarjahr dient in erster Linie der praktischen Ausbildung, während der fachwissenschaftliche Unterricht ziemlich in den Hintergrund rückt. An den meisten Orten wird überdies die allgemein wissenschaftliche Ausbildung durch eine Prüfung am Ende der zweitobersten Klasse abgeschlossen, so dass sich die Kandidaten des Lehramtes im letzten Seminarkurs beinahe ausschliesslich auf die berufliche Vorbereitung konzentrieren können. Auf diese Weise wird — und wie wir uns überzeugen konnten, mit bestem Erfolg — die auch bei uns längst erhobene Forderung einer Trennung der allgemeinen und der beruflichen Bildung durchgeführt. Bei solchem Vorgehen ist es auch möglich, die der Berufsbildung dienenden Fächer auf eine Zeit zu verschieben, da die Zöglinge einmal geistig reifer und zweitens durch andere Disziplinen so vorbereitet sind, dass sie dem Unterricht in den fachwissenschaftlichen Disziplinen mit viel grösserem Gewinn zu folgen vermögen.

Eine Gegenüberstellung der Fächer und Stundenzahl für die berufliche Bildung am Lehrerinnenseminar Zürich, am Lehrerseminar in Küsnacht und an einigen deutschen Seminaren mag zeigen, in welcher vermehrten Masse an den deutschen Lehrbildungsanstalten für die berufliche Bildung Zeit zur Verfügung steht.

Lehrerinnenseminar Zürich.		Lehrerseminar Küsnacht.	
Klasse	Jahresstunden	Klasse	Stunden
II. Methodik	1/2	II. Pädagogik und Methodik	1
III. „	2	III. „ „ „	4
Pädagogik inkl. Psychol.	3	IV. „ „ „	5
IV. „ und „	2	Übungsschule	1 1/2
Methodik	2	Total der Stunden für	
Übungsschule	1 1/2	Fachbildung	11 1/2
Total der Stunden für			
Fachbildung	11		

Lehrerseminar Eisenach.	
Klasse	Stunden
III. Oberste, Psychologie . .	3
II. „ Pädag. Didaktik . .	5
I. = „ „ „ „ . .	
Lehrproben u. Übungen	19
Total für Fachbildung	27

Lehrerseminar Gotha.	
Klasse	Stunden
III. Oberste, Psychologie und Methodik	3
II. Oberste, Methodik und Lehrübung	5
I. = Oberste, Geschichte der Pädagogik	3
Methodik	1
Lehrproben	2
Besprechungen	1
Übungsschule	4
Total für Fachbildung	19

Lehrerinnenseminar Eisenach.	
Klasse	Stunden
III. Oberste Psychol. Pädag.	2
II. „ „ „ „	2
I. = „ „ „ „	2
Seminarjahr: Pädagogik . .	3
Lehranweisung, Lehrproben	10
Übungsschule	4—6
Total für Fachbildung	23—25

Lehrerinnenseminar Leipzig.	
Klasse	Stunden
III. Oberste, Psychologie und Methodik	5
II. Oberste, Psychologie und Methodik	4
Lehrübung	3
I. = Oberste, Pädagogik und Psychologie	6
Lehrübungen	3
Total für Fachbildung	21

Zur Illustration, wie sehr das letzte Seminarjahr von der beruflichen Ausbildung beherrscht wird, und wie sehr die übrigen wissenschaftlichen Fächer dagegen zurücktreten, zum grössten Teil sogar in der zweitobersten Klasse ihren Abschluss gefunden haben, setzen wir hier die Stundenverteilung des obersten Seminarkurses einiger Seminarien hin.

Lehrerseminar Eisenach.	
	Stunden
Pädagogik, Psychologie, Methodik, praktische Übungen . .	19
Religionslehre	3
Deutsch	3
Zeichnen	1
Singen	1
Klavier und Orgelspiel	1
Turnen	2
Erweiternde Wiederholungen . .	2
Total für Fachbildung	32

Lehrerinnenseminar Eisenach.	
(S- oder P-Jahr.)	Stunden
Religion (Methodik u. Literatur)	1
Pädagogik	3
Deutsch (Methodik u. Literatur)	1
Französisch und Englisch (Methodik und Literatur)	1
Geschichte und Erdkunde (Methodik und Literatur)	1
Mathematik (Methodik und Literatur)	1
Naturkunde (Methodik und Experiment)	1
Lehranweisung und Lehrproben	4
Übungsschule	4—6
Wissenschaftliche Übungen . .	8
Turnen	2
Total	27—29

Zusammenfassend möchten wir noch einmal folgende Zahlen einander gegenüberstellen. Die Gesamtstundenzahl für die berufliche Ausbildung (theoretische Unterweisung und praktische Betätigung) beträgt:

Im Lehrerinnenseminar Zürich	11	Stunden
„ Lehrerseminar Küsnacht	11½	„
„ „ Eisenach	27	„
„ Lehrerinnenseminar Eisenach	23—25	„
„ Lehrerseminar Gotha	19	„
„ Lehrerinnenseminar Leipzig	21	„

Da wird man kaum mehr bezweifeln wollen, dass Lehrer und Lehrerinnen in den deutschen Staaten weit besser vorbereitet ins Lehramt eintreten; als bei uns, und doch gibt man sich in den leitenden Kreisen in Deutschland damit noch nicht zufrieden. In den letzten Jahren sind in fast allen deutschen Staaten die Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten revidiert und die Anforderungen an die Allgemeinbildung wesentlich gesteigert worden; man fühlt aber trotz der oben angeführten hohen Stundenzahl, die für die berufliche Ausbildung vorgesehen ist, das Bedürfnis, hierin noch mehr zu tun.

Wenn man auch von den Lehrerbildungsanstalten nicht verlangen kann, dass sie fertige Volkserzieher heranbilden, so kann doch durch eine gründliche Vorbereitung auch bei den Kandidaten viel erreicht werden, die nicht von Natur aus schon in besonderem Masse für das Lehramt qualifiziert sind. Wenn der Staat die Bürger zwingt, ihre Kinder den Schulen zu übergeben, so erwächst ihm hieraus auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Leiter der Schulen von Anfang an über genügendes Wissen und Können verfügen, dass ihnen unbedenklich Kinder zum Unterricht und zur Erziehung anvertraut werden können. Dass dies nicht immer der Fall zu sein scheint, ergibt sich aus dem letzten Jahrfünftbericht der zürcherischen Erziehungsdirektion über das Volksschulwesen, wo von kleineren Landgemeinden bitter darüber geklagt wird, dass sie dazu berufen seien, die Lehrer für die grösseren Gemeinden heranzubilden, während sie sich zumeist mit ungenügend vorgebildeten Lehrkräften begnügen müssten. Steht für die berufliche Ausbildung nicht genügend Zeit zur Verfügung, so muss man sich zu sehr darauf beschränken, die Kandidaten des Lehramtes mit der Technik des Unterrichtes vertraut zu machen, statt sie in pädagogisches Denken und Fühlen einzuführen und zu selbständigem Urteil anzuleiten. Die pädagogische Ausbildung

sollte so weit gefördert werden, dass dem Lehrer eine selbständige Weiterbildung auf diesem Gebiete ermöglicht wird.

Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt man in den deutschen Lehrerbildungsanstalten der praktischen Arbeit der Seminaristen in den Übungsschulen, diesen „pädagogischen Laboratorien“. Bei uns ist man allgemein der Ansicht, dass die Seminarübungsschule eine Musteranstalt nach jeder Richtung darstellen soll, aus der die angehenden Lehrer und Lehrerinnen bleibende Eindrücke mitnehmen, was unter normalen Verhältnissen an unserer Volksschule geleistet werden soll und kann. Das hat natürlich zur Folge, dass die Hauptarbeit in diesen Abteilungen von patentierten, erfahrenen Lehrkräften geleistet werden muss, und dass die Lehrseminaristen nur soweit zur Mitarbeit herangezogen werden, dass der Fortschritt der Klasse dadurch nicht gehemmt wird. Ganz anders in Deutschland! Die deutschen Seminarübungsschulen dienen in erster Linie Übungszwecken, unbekümmert darum, ob dadurch die Schüler in ihrem geistigen Fortkommen etwas behindert werden. An den Lehrerinnenseminariaten, die mit einer zehnklassigen „höheren Mädchenschule“ verbunden sind, z. B. Eisenach, Leipzig usw., werden daher keine Klassen dieser Schulabteilung als Übungsschulen verwendet; zu Übungszwecken für das Seminar bestehen besondere Schulklassen. Das Schulgeld an der „höheren Mädchenschule“ (X.—I. Klasse) beträgt durchschnittlich 120 Mk. pro Jahr, während an den Volksschulen, zu deren Kategorie auch die Übungsschulen gerechnet werden, nur Mk. 4.50 erhoben werden. Die Schüler der Übungsschulen rekrutieren sich daher alle aus den untern Schichten der Bevölkerung. Infolge der erheblichen Differenz im Schulgeld rechtfertigt es sich nach der Ansicht der massgebenden Stellen, keine Klassen der höheren Mädchenschule zu Übungszwecken für die Lehramtskandidaten zu verwenden.

Besondere Lehrkräfte für die einzelnen Übungsabteilungen bestehen nur an ganz wenigen Orten; in der Regel teilen sich die einzelnen Fachlehrer des Seminars und die Seminaristen des obersten Kurses in den Unterricht, und zwar in der Weise, dass jeder Fachlehrer einige Stunden seines Faches erteilt, der ganze übrige Unterricht aber in der Hand der Seminaristen liegt. Dies führt natürlich zu einer grossen Zersplitterung im Unterricht zum Schaden der Übungsschüler. Ein Schüler, der volle acht Jahre die Seminarübungsschule in Weimar besucht hat, ist von etwa fünfzig „Lehrern“ unterrichtet worden. Um dieser Zersplitterung im Geistesleben der Kinder einigermaßen entgegenzutreten, hat der Hauptlehrer der Methodik über

alle Einrichtungen der Seminarübungsschule die Oberaufsicht. Man empfindet allgemein die Betätigung zahlreicher Lehrer in der Übungsschule als einen Mangel, weist aber darauf hin, dass durch diese Organisation einmal jeder Seminarlehrer genötigt werde, sich auch mit der Methodik seines Faches zu befassen und ausserdem Gelegenheit bekomme, zu sehen, wie sein Fach von den Kandidaten unterrichtet werde.

In den zürcherischen Seminarien ist es allgemein üblich, dass der Lehrseminarist während einigen aufeinanderfolgenden Tagen (im Lehrerinnenseminar Zürich eine ganze Woche) in der Übungsschule anwesend ist und täglich einige Lektionen erteilt. Das hat den grossen Vorteil, dass der Kandidat in den gesamten Schulbetrieb, in den mündlichen Unterricht und die stille Beschäftigung einer aus mehreren Klassen bestehenden Schulabteilung einen gewissen Einblick bekommt. Diese Art der Betätigung der Seminaristen in der Übungsschule haben wir in Deutschland nirgends getroffen. Ausnahmslos sind überall in den deutschen Lehrerbildungsanstalten in den Stundenplan der obersten Seminarklassen einige Stunden aufgenommen, in denen ein Teil oder die ganze Seminarklasse in der Übungsschule praktisch betätigt wird. Während also bei uns die Einführung in die Unterrichtstätigkeit auf wenige Tage oder Wochen konzentriert ist, verteilt sie sich in den deutschen Lehrerbildungsanstalten auf das ganze oberste Seminarjahr. Diese Art der Einführung in die Unterrichtspraxis hat entschieden ihre grossen Vorzüge. Einerseits stürmen dann nicht zu viele Erfahrungen auf einmal auf den Lehranfänger ein, und andererseits hat er bei diesem fortlaufenden Unterricht Gelegenheit, die Früchte seiner Lehrtätigkeit zu ernten. Um eine grössere Zahl von Kandidaten gleichzeitig praktisch zu betätigen, ist natürlich eine genügende Zahl von Übungsklassen notwendig. In der Regel steht denn auch überall ein ganzes System von Übungsklassen zu diesem Zwecke zur Verfügung, wie folgende Beispiele zeigen mögen.

Übungsschulen des Lehrerseminars Eisenach und Gotha.

I. Abteilung	1. Schuljahr	III. Abteilung	4. und 5. Schuljahr
II. „	2. und 3. „	IV. „	6. bis 8. „

Diese vier Abteilungen werden zu gewissen Zeiten in acht einzelne Klassen aufgelöst, damit möglichst viele Kandidaten gleichzeitig praktisch betätigt werden können. Die Übungsschule des Lehrerseminars in Leipzig-Connewitz besteht aus sieben, die der Lehrer-

innenseminare Leipzig-Gohlis und Frankfurt a. M. je aus acht Abteilungen. Die Seminarschule des Lehrerseminars in Weimar zählt ebenfalls in vier Abteilungen acht Klassen; ausserdem ist aber noch eine ungeteilte Mädchenschule vorhanden, um die Kandidaten auch mit diesem Schultypus bekannt zu machen. Jeder Seminarist hält in der Übungsschule in Weimar zwei bis fünf Stunden wöchentlich Unterricht, und zwar in der Weise, dass er während eines ganzen Jahres den Unterricht in einem Fache einer Schulklasse übernimmt und dafür auch die Verantwortung trägt. Im Lehrerseminar in Gotha unterrichtet jeder Kandidat im obersten Kurs ein Semester in zwei verschiedenen Schulfächern, im zweiten Semester werden die Fächer gewechselt, so dass also jeder Kandidat während eines halben Jahres fortlaufend in vier verschiedenen Fächern unterrichtet hat. Die Didaktik der übrigen Fächer wird in den gemeinsamen Lehrproben vermittelt. Die Übungsschule des städtischen Lehrerinnenseminars in Frankfurt a. M. zählt, wie schon erwähnt, acht einzelne Klassen (I.—VIII. Schuljahr), denen je ein Lehrer oder eine Lehrerin vorsteht. Hier unterrichtet jede Schülerin des obersten Seminarkurses während des ganzen Jahres vier Stunden wöchentlich. Für diese praktische Tätigkeit ist jeweilen ein besonderer Vormittag der Woche eingeräumt, an dem dann in dieser obersten, in der Übungsschule beschäftigten Klasse der wissenschaftliche Unterricht ganz ausfällt.

Diese intensive praktische Tätigkeit zeitigt denn auch, wie ich mich des öftern überzeugen konnte, schöne Früchte. Die Lehrseminaristen zeigten eine erfreuliche Gewandtheit im Unterricht und ein sicheres Auftreten; sie fühlten sich ganz als verantwortungsvolle Lehrer ihrer Klassen, und man hätte oft nicht geglaubt, Anfängern im Lehramte gegenüberzustehen.

Die Fortbildung der Lehrer. Trotz der ausgiebigen Zeit, die in den deutschen Lehrerbildungsanstalten für die berufliche Ausbildung zur Verfügung steht, hat man überall Vorsorge getroffen, dass die Lehrer nach Absolvierung der Seminare noch einige Jahre zu intensiver Weiterarbeit in beruflicher Richtung genötigt werden. Diesem Zwecke dient in allen deutschen Staaten die Einrichtung der zweiten Lehrerprüfung, mancherorts auch Dienst-, Anstellungs- oder Wahlfähigkeitsprüfung geheissen. Die Bestimmungen hierüber sind folgende:

Grossherzogtum Baden: Die Dienstprüfung kann frühestens drei Jahre nach der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten

und muss spätestens sechs Jahre nach diesem Zeitpunkt abgelegt sein. Von dieser Zeit müssen mindestens zwei Jahre im öffentlichen Schuldienst des Landes verbracht sein. Die Prüfung zerfällt in eine mündliche, schriftliche und praktische und wird in allen Prüfungsgegenständen in möglichst enge Beziehung zu der Berufstätigkeit des Kandidaten gesetzt. Jeder Kandidat hat einen deutschen Aufsatz aus dem Gebiet der Pädagogik zu fertigen, sich der mündlichen Prüfung in Religionslehre und Pädagogik zu unterziehen und die praktische Prüfung in Musik und Zeichnen abzulegen. Die schriftliche wie die mündliche Prüfung erstrecken sich weiter auf zwei von den Kandidaten zu bezeichnende Fächer, nämlich ein sprachlich-historisches (deutsche Sprache oder Geschichte und Geographie) und ein mathematisch naturgeschichtliches (Mathematik oder Zoologie mit Anthropologie und Botanik, oder Chemie, Mineralogie und Geologie, oder Physik). Für jedes Gebiet sind die Anforderungen, die bei der Prüfung gestellt werden, genau angegeben. Die Prüfung in Pädagogik erstreckt sich auf Psychologie und Logik, allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre mit Einschluss der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, die Methodik der Unterrichtsgegenstände der Volksschule, Vorführung von Lehrproben, die Kenntnis der wichtigsten gesetzlichen und verordnungsmässigen Bestimmungen über das badische Volksschulwesen, insbesondere soweit diese von Bedeutung für die Schularbeit des Lehrers sind. Überdies hat der Kandidat den Nachweis zu bringen, dass er sich mit mindestens einer bedeutenden Schrift eines namhaften Pädagogen eingehend vertraut gemacht hat.

Grossherzogtum Sachsen-Weimar. Die zweite Lehrer- oder Anstellungsprüfung, durch die die Anwartschaft auf dauernde Anstellung erworben werden kann, darf frühestens zwei und muss spätestens fünf Jahre nach bestandener Abgangsprüfung im Seminar abgelegt werden. Bei der Anmeldung wird ein Ausweis über mindestens zweijährigen praktischen Schuldienst gefordert.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche. In der schriftlichen Prüfung sind ein Aufsatz über eine Aufgabe aus der Schulpraxis und drei Arbeiten aus den Gebieten verschiedener Unterrichtsfächer der Volksschule auszufertigen. Die Aufgabe besteht in einem Entwurf zu einer Lehrprobe oder in der Beantwortung von Fragen aus der besonderen Unterrichtslehre. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Geschichte der Pädagogik, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Psychologie und Schulgesetzgebung. Von Zeit zu Zeit

wird bekannt gegeben, welche pädagogischen Werke der Prüfling eingehend zu studieren hat. Die praktische Prüfung muss in Musik abgelegt werden, ausserdem hat der Kandidat eine halbstündige Lehrprobe zu halten.

Herzogtum Gotha: Frühestens nach Ablauf von zwei Jahren und nicht später als fünf Jahre nach der Abgangs- oder Kandidatenprüfung hat jeder Schulamtskandidat, nachdem er wenigstens ein Jahr im öffentlichen Schuldienst eines deutschen Staates mit Erfolg tätig gewesen ist, eine zweite theoretische und praktische Prüfung vor einer vom Staatsministerium ernannten Prüfungskommission abzulegen. An dieser Prüfung muss sich der Kandidat über die eingehende Kenntnis zweier ihm vorher bezeichneter Werke pädagogisch-methodischen Inhalts ausweisen, eine grössere Hausarbeit über ein pädagogisch-methodisches Thema einreichen und eine Klausurarbeit anfertigen, deren Stoff zumeist den zum Studium empfohlenen zwei Werken entnommen wird. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Geschichte der Pädagogik, Psychologie, spezielle und allgemeine Didaktik und Schulkunde. In der praktischen Prüfung hat der Kandidat einige Lehrproben zu halten.

Königreich Sachsen: Frühestens nach Ablauf von drei und in der Regel nicht später als fünf Jahre nach der Abgangs- oder Kandidatenprüfung haben sich die Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen der Wahlfähigkeitsprüfung zu unterziehen. Die Prüfung zerfällt in eine wissenschaftliche und eine praktische. Obligatorische Prüfungsfächer für alle Kandidaten sind: Pädagogik, Deutsch und Religion. Dazu kommt noch ein wissenschaftliches Unterrichtsfach nach freier Wahl. Hiefür kommen in Betracht: 1. Eine fremde Sprache (Latein, Englisch oder Französisch); 2. Geschichte; 3. Erdkunde; 4. Zoologie mit Anthropologie und Botanik; 5. Physik; 6. Chemie mit Mineralogie und Geologie; 7. Mathematik. Der Anmeldung zur Prüfung hat der Kandidat ein Verzeichnis der wissenschaftlichen und methodischen Werke, die er zur Fortbildung und Vertiefung in Pädagogik, Deutsch, Religion und dem freien Wahlfach vorwiegend benützt hat, beizulegen.

Zur häuslichen Bearbeitung erhalten die Bewerber zwei Aufgaben:

- A. Eine aus den pädagogischen Gebieten für einen wissenschaftlichen Aufsatz;
- B. Eine für einen ausführlichen, methodisch angelegten Entwurf einer Lehrprobe nebst sachlicher und psychologischer Begründung des Verfahrens.

Klausurarbeiten:

- A. Eine Bearbeitung einer angemessen begrenzten Aufgabe aus dem vom Bewerber frei gewählten Fache;
- B. desgleichen aus dem Gebiete der Religion und
- C. desgleichen aus der deutschen Sprachlehre und Literaturgeschichte.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Religion, deutsche Sprache und Literatur, das vom Bewerber gewählte Fach und die pädagogischen Fächer; Erziehungs- und Unterrichtslehre, Psychologie, Geschichte und Literatur der Pädagogik und Schulgesetzkunde. Die praktische Prüfung besteht für alle Bewerber in der Abhaltung einer Lehrprobe. Der Kandidat hat zu erweisen, dass er sich auf der Grundlage des im Seminar erworbenen Wissens und Könnens in den Prüfungsfächern selbsttätig weiter gebildet hat. In zwei Prüfungsfächern hat er deshalb durch Abfassung einer Arbeit in je einem Teilgebiete, das eine in sich geschlossene Einheit bilden und zur Berufstätigkeit des Volksschullehrers in Beziehung stehen soll, die Fähigkeit zu planmässiger, wissenschaftlicher Vertiefung und zu unterrichtlicher Verwertung darzutun.

Königreich Preussen: Auch in Preussen haben sich die Volksschullehrer, nachdem sie mindestens zwei und höchstens fünf Jahre an Schulen des Landes voll beschäftigt gewesen sind, die Befähigung zur endgültigen Anstellung durch Ablegung einer zweiten Lehrerprüfung zu erwerben. Im Anmeldungsschreiben hat der Bewerber anzugeben, in welchem Fache er sich besonders weiter ausgebildet und mit welchen pädagogischen Werken er sich eingehender beschäftigt hat. Die Prüfung soll aber nicht eine Wiederholung der Seminarentlassungsprüfung sein, sie hat nicht den Zweck, festzustellen, ob die Bewerber das in der Entlassungsprüfung nachgewiesene Wissen in den verschiedenen Lehrfächern noch besitzen, sondern es ist ihre Aufgabe, die Tüchtigkeit der zu prüfenden Lehrer für die Verwaltung eines Schulamtes zu vermitteln. Im übrigen sind die Bestimmungen ähnliche wie in Sachsen.

Charakteristisch für alle diese Bestimmungen über die zweite Lehrerprüfung ist, dass dabei in erster Linie festgestellt werden soll ob es sich die Lehrer nach dem Austritt aus dem Seminar haben angelegen sein lassen, sich ganz besonders in beruflicher Richtung weiter zu bilden. Ausserdem hält man es aber für besonders wünschenswert, dass der Lehrer, je nach seiner Befähigung, ein besonderes wissenschaftliches Gebiet zum Gegenstand weitergehender

Studien macht. „Das ist ein heilsames Gegengewicht gegen die Beschäftigung mit dem Vielerlei, die sein Beruf von ihm fordert. Bereitet er sich in diesem wissenschaftlichen Sondergebiet eine stille innere Provinz seines Denkens und Schaffens, so wird er in ihr alle die Vorteile geniessen, die echte wissenschaftliche Arbeit mit sich bringt. Solche unmittelbare Berührung mit wissenschaftlicher Arbeit erhebt die Seele und gibt ihr die Elastizität wieder, welche ihr einzeln zerstückte Erfahrungen gleichsam rauben. Sie bewahrt den Lehrer vor der gerade mit seinem Berufe so leicht verknüpften Gefahr, sich als „Alleswisser“ zu fühlen, sie erzeugt in ihm immer von neuem den Respekt vor der Wissenschaft. Es ist kaum anders denkbar, als dass diese wohltätigen Wirkungen sich in dem Gesamtumfang seiner Berufstätigkeit zeigen werden.“ (Schulrat Muthesius.) Aus den angeführten Gründen tragen denn auch die meisten Verordnungen für die zweite Lehrerprüfung diesem Gedanken der Vertiefung in ein wissenschaftliches Sondergebiet Rechnung.

Schulaufsicht. In allen deutschen Staaten besteht die Einrichtung, die Tätigkeit der Lehrer an den Volksschulen nach der pädagogisch-methodischen Seite durch teils haupt- teils nebenamtliche fachmännische Inspektoren überwachen zu lassen; den lokalen Schulbehörden kommt beinahe überall nur administrative Bedeutung zu. Überall betrachtet man den Schulinspektor, der aber immer Fachmann ist, in erster Linie als den Berater des Lehrers, dem vor allem die Aufgabe zukommt, den Anfängern im Lehramte helfend und beratend zur Seite zu stehen und ihnen auch bei Ihrer Vorbereitung zur zweiten Lehrerprüfung an die Hand zu gehen. So haben die Schulinspektoren im Grossherzogtum Baden, Kreisschulräte geheissen, jedem Schulamtskandidaten, der die zweite Lehrerprüfung noch nicht bestanden hat, halbjährlich einen auf seinen Beruf bezüglichen Gegenstand zu bezeichnen, über den der Kandidat eine schriftliche Arbeit anzufertigen hat. Die Arbeit hat der Schulinspektor zu prüfen und zu beurteilen. In Baden, wie auch in den meisten übrigen deutschen Staaten, veranstalten die Schulinspektoren in jedem Amtsbezirk ihres Schulkreises von Zeit zu Zeit mit den Lehrern Konferenzen zur Besprechung von pädagogisch-methodischen Fragen. Überall wies man darauf hin, dass sich die Einrichtung der Schulinspektoren bis jetzt aufs beste bewährt habe. Mit der unmittelbaren Schulaufsicht Laien zu betrauen, damit könnte man sich nirgends einverstanden erklären.

Kindergärtnerinnen-Seminare. Im Kindergartenwesen sind in den letzten Jahren in Deutschland erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Dies ist in erster Linie das Verdienst der zahlreichen „Frauenbildungs- und Fröbelvereine“, die sich seit langem in Deutschland mit grosser Hingabe der Fürsorge für das vorschulpflichtige Alter annehmen. Eine staatliche finanzielle Unterstützung der Kindergärten fehlt allerdings auch heute noch in Deutschland, wohl aber geben da und dort die Gemeindebehörden für die Einrichtung solcher Schulen erhebliche Beiträge. Der Staat bekundet sein Interesse an dem Kindergartenwesen lediglich dadurch, dass die Abschlussprüfungen an den Kindergärtnerinnen-Seminaren unter seiner Leitung und Aufsicht vollzogen werden. Die meisten Kindergärtnerinnen-Seminare in Deutschland haben sich zu einem Verband, dem „Fröbelverband“, zusammengeschlossen, um eine gewisse Einheit in die Ausbildung der Kindergärtnerinnen zu bringen.

Die Seminare für Kindergärtnerinnen befassen sich in der Regel nicht nur mit der Ausbildung von Lehrerinnen für die Kindergartenstufe, sondern auch mit der Heranbildung von „Jugendleiterinnen“. In die Kurse für Kindergärtnerinnen, die 1½ bis 2 Jahre dauern, werden Mädchen aufgenommen, die eine neun- oder zehnklassige Töchterschule absolviert haben. Die bestandene Kindergärtnerinnenprüfung berechtigt zur Tätigkeit als Kindergärtnerin in einer Familie oder in einem kleineren Kindergarten. Die Ausbildung zur Kindergärtnerin kann auch in den einer Frauenschule angegliederten besonderen Kursen erfolgen. Die Ausbildungszeit beträgt dann zumeist zwei Jahre. Die Schülerinnen müssen im ersten Schuljahr der Frauenschule mit Erfolg den Unterricht in Kindergartenunterweisung, Pädagogik, Religion, Deutsch, Gesundheitspflege, Kinderpflege und Bürgerkunde besucht haben.

Der Kurs für Jugendleiterinnen eröffnet den bereits im praktischen Berufe bewährten Kindergärtnerinnen die Gelegenheit zu einer vertieften pädagogischen Weiterbildung, um sie für die Stellung von Vorsteherinnen an Jugendhorten, Kinderheimen und ähnlichen der Erziehung dienenden Anstalten, sowie zu Leiterinnen an grossen mehrgliedrigen Kindergärten und Lehrerinnen an Kindergarten-seminaren zu befähigen. Für die Zulassung zur Ausbildung von Jugendleiterinnen ist in der Regel erforderlich: 1. Die Vollendung des 19. Lebensjahres; 2. erfolgreicher Besuch eines vollwertigen Kindergärtnerinnen-Seminars mit vorangegangener höherer Schulbildung (anerkannte zehnklassige höhere Töchterschule) und 3. Zeug-

nisse über die bereits erfolgte praktische Betätigung als Kindergärtnerin. Die Dauer der Ausbildung beträgt gewöhnlich ein Jahr.

In vorbildlicher Weise ist, wie nachfolgender Stundenverteilungsplan zeigt, die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen in Frankfurt a. M. organisiert.

Stundenverteilungsplan für den Kursus zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen.	Stundenverteilungsplan für den Kursus zur Ausbildung von Jugendleiterinnen.
A. Theoretische Fächer:	
Erziehungslehre 3	Pädagogik 3
Kindergartenlehre 2	Gesundheitslehre 1
Gesundheitslehre 1	Berufskunde 2
Natur- und Kulturkunde . . . 2	Jugend- und Volksliteratur . . 1
Deutsch und Bürgerkunde . . . 2	Unterrichtslehre 2
B. Technische Fächer:	
Bewegungsspiel und Turnen . . 2	Modellieren, Ausschneiden und
Beschäftigungsunterricht . . . 5	Zeichnen 3
Nadelaarbeit 3	Handfertigkeit 7
Modellieren, Ausschneiden und	C. Praktische Arbeit.
Zeichnen 3	1/2 Jahr Kindergarten 8
Gesang und Musik 1	1/2 „ Hort
C. Praktische Arbeit.	Kochen und Hauswirtschaft . . 3
Arbeit im Kindergarten 9	Total d. wöchentl. Stundenzahlen 30
Haus- und Gartenarbeit 2	
Total d. wöchentl. Stundenzahlen 35	

Die Schülerinnen des Kurses für Jugendleiterinnen sind ausserdem in Kinderhorten tätig, um sich im Umgang mit schulpflichtigen Kindern zu üben, und haben im Seminar, sowie in einer Volksschule Gelegenheit zu praktischen Unterrichtsübungen.

Ausblicke. Das Studium der Lehrerbildung in den deutschen Staaten muss zur Überzeugung führen, dass eine gründliche Reform der Lehrerbildung nur durch eine Verlängerung der Studienzeit um ein weiteres Jahr möglich ist; nur auf diese Weise wird es möglich sein, für eine genügende berufliche Ausbildung Zeit zu gewinnen. Der vierjährige Seminarkursus besteht schon seit dem Jahre 1861; die Stundenzahl aller obligatorischen Fächer betrug damals im Seminar Küsnacht 174, heute 144. Für Pädagogik und Methodik waren von 1861 bis 1880 im ganzen 13 Jahresstunden vorgesehen, seit 1880 bis heute nur noch zehn Stunden. Seit mehr als fünfzig Jahren ist es mit der beruflichen Ausbildung keinen Schritt vorwärts gegangen,

es steht heute nicht einmal mehr soviel Zeit zur Verfügung wie vor fünfzig Jahren, trotzdem sich gerade in der pädagogischen Wissenschaft in den letzten drei Jahrzehnten eine ganz bedeutende Entwicklung vollzogen hat. Die folgenden Worte von Erziehungsekretär C. Grob, anlässlich der 50jährigen Jubiläumsfeier des Seminars Küsnacht im Jahre 1882 sind heute noch so berechtigt wie damals. „Wenn wir den Weg überblicken, welchen der Seminarunterricht bisher genommen hat, so gewahren wir nach längerem Ringen zwischen Forderungen speziell beruflicher und allgemeiner Ausbildung ein immer deutlicheres Hervortreten des wissenschaftlichen Unterrichtes, insbesondere in den mathematischen und realistischen Fächern, und damit verbunden ein unbeabsichtigtes aber trotz aller Gegenanstrengungen unverkennbares Zurücktreten der methodisch praktischen Ausrüstung.“ Die beruflich praktische Ausbildung hat in der Tat mit der allgemein wissenschaftlichen Ausbildung keineswegs Schritt gehalten; da aber der letzteren in keiner Weise Abbruch geschehen darf, so lässt sich ein mehreres nach der beruflichen Seite nur durch eine Verlängerung der gesamten Bildungszeit erreichen.

Eine Ausdehnung der Bildungszeit ist, wie wir früher schon anderorts ausgeführt haben, nach zwei Richtungen denkbar. Man kann ein weiteres Seminarjahr nach oben oder nach unten ansetzen. Von ungleich höherem Werte wäre natürlich die Verlängerung der Bildungszeit nach oben; denn es ist gar keine Frage, dass heute bei uns die Lehrer zu früh ins Amt eintreten, in einem Alter, da Persönlichkeit und Charakter noch zu wenig ausgebildet sind, als dass schon eine erspriessliche erzieherische Tätigkeit ausgeübt werden könnte. Da leider der Angliederung eines weiteren Bildungsjahres nach oben erhebliche Schwierigkeiten ökonomischer Natur entgegenstehen, so sollte wenigstens eine Erweiterung der Seminarkurse nach unten angestrebt werden, d. h. der Eintritt ins Seminar sollte nach dem achten Jahre der Volksschule, also nach zurückgelegtem 14. Altersjahre erfolgen. Schon dies wäre entschieden ein Gewinn; denn dadurch kämen die Zöglinge ein Jahr früher in ein ihren Fähigkeiten und dem Zwecke ihrer Studien angemessenes Milieu.

Die zürcherischen Sekundarschulen haben eine doppelte Aufgabe; einmal holt hier die grosse Masse des Volkes ihre letzte, für das praktische Leben notwendige Bildung, andererseits aber bereiten diese Schulen zum Übertritt in gewisse Abteilungen der Mittelschulen vor. Dieser Doppelaufgabe können sie aber nicht leicht und nament-

lich nicht unter ungünstigen Verhältnissen, d. h. also in den immer noch zahlreichen ungeteilten Sekundarschulen gerecht werden. So kommt es, dass heute im ersten Seminarkurs Unterrichtsstoff wiederholt und durchgenommen werden muss, der eigentlich zum Pensum der Sekundarschule gehört, nur um die oft recht ungleichartige Vorbildung der Neueingetretenen etwas einheitlich zu gestalten. Dadurch geht aber viel Zeit verloren. Die Verlängerung der Seminarbildung nach unten um ein Jahr wäre daher schon als ein ganz erheblicher Gewinn zu betrachten, wodurch mehr Zeit für die spezifisch berufliche Bildung gewonnen werden könnte. Am leichtesten liesse sich wohl ein Versuch in dieser Richtung am Lehrerinnenseminar Zürich machen; denn da sich mit wenigen Ausnahmen die Schülerinnen aus der Stadt Zürich rekrutieren, so würden dadurch die Ausbildungskosten nur um den recht bescheidenen Betrag, der für die Lehrmittel des ersten Seminarkurses in Betracht kommt, erhöht. Ganz besonders aber sollte jetzt schon daran gedacht werden, die Gelegenheit zur praktischen Tätigkeit der Lehramtskandidaten zu vermehren und zu verbessern. Dies kann für das Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich mit Leichtigkeit dadurch geschehen, dass eine Anzahl weiterer Klassen der städtischen Schulen (z. B. im Schulhaus Hirschengraben) zu Übungszwecken herangezogen werden. Für gewisse Stunden der Woche könnten die beiden Abteilungen der Seminarübungsschule in sechs Klassen aufgelöst werden. Dadurch würde es ermöglicht, eine grössere Zahl von Übungsklassen für gewisse Stunden der Woche zur Verfügung zu haben, so dass gleichzeitig etwa die Hälfte der Schülerinnen der obersten Seminarklasse praktisch beschäftigt werden könnte, während die zweite Hälfte theoretischen Unterricht erhielte. Auf diese Weise könnten im Seminarstundenplan einige Stunden für Lehrpraxis in der Übungsschule festgesetzt werden, so dass einmal die Seminaristinnen während des ganzen Jahres zusammenhängenden Unterricht erteilen könnten, und andererseits dem theoretischen Unterricht nicht mehr wie bisher während zwei Wochen entzogen würden. Dass diese Verteilung der Lehrpraxis gegenüber der bei uns üblichen Konzentration auf zwei Wochen vorzuziehen ist, haben wir bereits früher ausgeführt.

Trotzdem in den deutschen Lehrerbildungsanstalten, wie schon ausgeführt, ganz bedeutend mehr Zeit für die berufliche Ausrüstung zur Verfügung steht, sind überall Einrichtungen getroffen, die Lehrer nach Absolvierung der Lehrerseminare zu nötigen, sich namentlich in beruflicher Richtung noch weiter zu bilden und sich hierüber

durch Ablegung einer zweiten Prüfung auszuweisen. Im Gegensatz hiezu erteilt der Erziehungsrat nach dem Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer (vom 27. Dezember 1907) schon nach Ablegung der Kandidaten- oder Abgangsprüfung das Zeugnis der unbedingten Wahlfähigkeit. Wenn auch zugegeben werden muss, dass sich ein grosser Teil der aus der Lehrerbildungsanstalt austretenden jungen Lehrer und Lehrerinnen in anerkannter Weise die private Weiterbildung in ihrem Berufe angelegen sein lässt, so hat die Erfahrung doch gezeigt, dass die Zahl derer nicht gering ist, die mit neunzehn Jahren schon „fertig“ zu sein glauben und ihre Kräfte durch Übernahme aller möglichen Nebenbeschäftigungen zersplittern. Es ist keine Frage, dass der Lehrerstand und damit die Schule recht viel gewinnen würden, wenn auch bei uns durch Einführung einer zweiten Lehrerprüfung, die nach drei oder spätestens fünf Jahren nach der Abgangsprüfung im Seminar abzulegen wäre, die Anfänger im Lehramt zu intensiver Weiterbildung und Vervollkommnung in ihrem Berufe genötigt würden. Ohne auf die Anforderungen, die bei dieser Prüfung im einzelnen zu stellen wären, jetzt schon einzugehen, sei nur darauf hingewiesen, dass es sich dabei ja nicht etwa um eine Wiederholung der Seminarentlassungsprüfung handeln dürfte, sondern lediglich darum, die Tüchtigkeit der zu prüfenden Lehrer für ihren Beruf festzustellen.

Was nun endlich die Frage der Schulaufsicht anbetrifft, so wird man wohl zugeben müssen, dass sich die Aufsicht durch unsere Bezirksschulpflegen nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen nicht als genügend erwiesen hat. Die Akten der Erziehungsdirektion dürften zur Genüge dartun, in welcher mangelhafter Weise da und dort Lehrer ihrer Aufgabe nachgekommen sind, ohne dass die Bezirksschulpflege deswegen eingeschritten wäre. Die Bezirksschulpflegen sind in der Hauptsache schon jetzt zu blossen Verwaltungsbehörden geworden, die als Kontrollorgane den Gemeindeschulpflegen übergeordnet sind. Diese Rolle soll ihnen auch fernerhin zukommen, dagegen sollte ihnen nicht die unmittelbare Aufsicht über die Volksschulen und ihre Lehrer zugewiesen werden.

Es ist gewiss ein Widerspruch, wenn man auf der einen Seite vom Lehrer eine immer gründlichere pädagogisch-methodische Ausbildung zu einer erspriesslichen Ausübung des Lehrerberufes für notwendig erachtet, dann aber seine Tätigkeit durch einen Laien beaufsichtigen und beurteilen lässt. Bei den heutigen Anforderungen, die

an die Schule gestellt werden können und müssen, kann eine erfolgreiche Aufsicht nur durch den Fachmann ausgeübt werden; denn nur dieser wird imstande sein, dem jungen Lehrer auch helfend und beratend zur Seite zu stehen, was nach unserer Ansicht die Hauptaufgabe des Aufsichtsbeamten bilden soll. In den meisten Kantonen, wo das fachmännische Inspektorat seit Jahren besteht, hat man damit recht gute Erfahrungen gemacht. An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins im Jahre 1905, die über das Thema Schulaufsicht verhandelte, sprachen sich 69 Stimmen für das fachmännische Inspektorat und nur 31 für die Laienaufsicht aus. Bei der Lehrerschaft des Kantons Zürich besteht ohne Zweifel eine sehr starke Opposition gegen die Einführung eines fachmännischen Inspektorates, aber zumeist wohl nur deshalb, weil die Gegner dieser Art der Schulaufsicht den Inspektor als Karrikatur hinzustellen pflegen. Wir zweifeln nicht, dass es auch bei uns gelingen würde, die Lehrerschaft zur Überzeugung zu bringen, dass die Stellung des gewissenhaften und pflichtgetreuen Lehrers durch die fachmännische Aufsicht nicht gefährdet würde, dass die Laienaufsicht für den gebildeten Lehrer eine unwürdige und unangemessene ist, und dass die Schule durch die Einführung der fachmännischen Aufsicht sehr gewinnen würde.
